

Gemeinde Reichenau
Ebene Reichenau 80
9565 Ebene Reichenau
Tel: 04275 7000
E-Mail: reichenau@ktn.gde.at



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 26.06.2018, Zahl 8501/2018, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge für die Gemeindewasserversorgungsanlage Turracherhöhe der Gemeinde Reichenau ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung - Turracherhöhe)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, und gemäß §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

(1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage Turracherhöhe wird von der Gemeinde Reichenau ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag und Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.

(2) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage Turracherhöhe der Gemeinde Reichenau ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Bereich: Turracherhöhe).

§ 2

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % 2.500 Euro.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 01.01.1995, Zl. 8102-3/1994, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Bürgermeister
Karl Lessiak